

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0519/19

Titel

Arbeiten an der Demminer Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Warum machte die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Drucksachen 1987/18 und 2414/18 nicht darauf aufmerksam, dass im betroffenen Erdreich der verrohrte Rosenborn verläuft?*

Prinzipiell wird bei Drucksachen zur Bestätigung des Planers oder der Entwurfsplanung nicht der vorhandene unterirdische Leitungsbestand gesondert benannt. Es befinden sich im Stadtgebiet eine Vielzahl von verrohrten Gewässern, wobei die Möglichkeiten diese offenzulegen, wie derzeit beim Marbach, nur selten realisierbar sind.

- 2. Inwieweit wäre eine Offenlegung des Rosenborns in Verbindung mit der Neugestaltung der Demminer Straße sinnvoller gewesen als eine Sanierung der bestehenden Verrohrung und ist dies von der Stadtverwaltung in Betracht gezogen worden?*

Der verrohrte Rosenborn befindet sich direkt unter der Demminer Straße. Eine Offenlegung ist dort auch wenig sinnvoll, weil er von hier aus bis zur Mündung in den Mühlgraben überbaut und eben deshalb verrohrt ist. Eine Öffnung wäre nur auf den Privatgrundstücken südlich der Demminer Straße zwischen Hannoverscher Straße und Dubliner Straße auf ca. 40 m möglich. Da es sich im Baubereich um lukrative Gewerbegrundstücke handelt, liegt keine Bereitschaft der Eigentümer, zum Bodenwert an die Stadt zu verkaufen, vor.

Nur westlich der Hannoverschen Straße wurde einmal mit der Studie "Hydraulische Untersuchung des Rosenborns zwischen Salomonsborn und Gispersleben" von der itwh-Dresden (2011) die Offenlegung des Rosenborns zur Diskussion gestellt. Aufgrund der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit wurde diese Variante jedoch verworfen. Es gibt jedoch Überlegungen, im Bereich des Einlaufes in die Verrohrung zur Vermeidung von Überstau entsprechende Rückhalteflächen zu schaffen. Diese Maßnahmen sind aber außerhalb des geplanten Baubereichs der Demminer Straße.

- 3. Gibt es über Öffnung des Marbachs hinaus weitere Planungen, bzw. welche Position vertritt die Stadtverwaltung grundsätzlich zur Offenlegung von verrohrten Bachläufen?*

Bezüglich Planungen im Bereich von verrohrten Gewässern muss grundsätzlich aus wasserrechtlicher Sicht eine Variantenuntersuchung auch hinsichtlich einer Offenlegung des Gewässers untersucht werden. Bei dem Kanal in der Demminer Straße handelt es sich um einen Regenwasserkanal im Anlagenbestand des Erfurter Entwässerungsbetriebes, in den das Wasser des Rosenborns eingeleitet wird und nicht um ein verrohrtes Gewässer.

Neben der Öffnung des Marbachs im Bereich der Straße der Nationen, wurden z. B. der Bachmannsgraben in Marbach, Teile des Wiesenbachs im Bereich der Bechstedter Straße in Egstedt, der Dittelstedter Vorfluter im Bereich Melchendorfer Weg, der Weißbach in Töttelstädt im Zusammenhang mit dem Rückbau des ehemaligen Speichers Töttelstädt und die Mahlgeraverrohrung in Kühnhausen offengelegt.

Auch bei der geplanten Instandsetzung der verrohrten Klinger in Möbisburg und der Komplexmaßnahme Straßen- und Kanalbau im Wellerhofweg in Molsdorf wurden die Varianten der Offenlegung der verrohrten Gewässer untersucht.

Derzeitig wird u. a. an der Planung der Offenlegung des Vieselbachs in Vieselbach im Bereich des ehemaligen Bades und weiterer Abschnitte des Dittelstedter Vorfluters gearbeitet. Für die Planung der Offenlegung des Wiesenbachs in Egstedt in der Straße "Zum Rinnebach" wurde eine Förderanfrage gestellt. Zur Förderung der Eigenentwicklung und Struktur der Gewässer 2. Ordnung hat die Thüringer Aufbaubank ein gesondertes Programm zur Renaturierung und somit Öffnung der Gewässer aufgelegt.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

19.03.2019

Datum